ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZEN
- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HÄFEN- ODER LADENGEBIETE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- B 40 — KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT DER BEZEICHNUNG NACH DEM AMTLICHEN STRASSENVERZEICHNIS, Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PF — PERSONENFÄHRE
- WF — WAGENFÄHRE
- P — PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WEIN- OBSTBAU
- AUSSIEDLUNGSRÄUME
- GRENZERTRAGSBÖDEN
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN
- FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
- D — UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- N — NATURSCHUTZGEBIET
- L — DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W — WASSERSCHUTZGEBIET
- Q — QUELLSCHUTZGEBIET
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SAN — UMGRENZUNG DER SANIERUNGS-GEBIETE
- FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR AUSBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
- SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBELSCHRÄNKUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G GASLEITUNGEN, W WASSERLEITUNGEN, E ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FK — FERNKABEL

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG.
VOM 2.11.1976 BIS 3.12.1976
IN Schwanfeld ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Schwanfeld (STADT/GEMEINDE) DEN 7.2.1977
BÜRGERMEISTER Fr. Römmer
SIEGEL

DIE STADT/GEMEINDE Schwanfeld HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS/GEMEINDERATS
VOM 10.12.1976 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BBAUG
AUFGESTELLT.
Schwanfeld (STADT/GEMEINDE) DEN 7.2.1977
BÜRGERMEISTER Fr. Römmer
SIEGEL

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ENTSCHLIESSUNG
VOM NR. GEMÄSS § 6 BBAUG
GENEHMIGT
DEN
SIEGEL

~~Mit~~ / Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BBauG mit RB vom
17.Nov.1977 Nr. 420-630-9-15/77
Würzburg, den 17.Nov.1977
Regierung von Unterfranken
Müller

U 50 500 m

SCHWANFELD

LANDKREIS SCHWEINFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN **2.** FERTIGUNG

M	GEZ. SCH.	WÜRZBURG, DEN 1.9.1970 geändert 15.1.74
1 : 5 000	GES. EN./FR.	Planmann 20.11.74 30.9.76 ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN